



Corona-Regeln und Hygieneplan

Ab dem **3. Mai 2021** gelten die Regeln der Corona VO mit den ab 24. April 2021 gültigen Änderungen, die hier für den Ruderclub Grenzach näher spezifiziert sind. Die Regeln für die Trainingsorganisation in Abhängigkeit von der 7-Tages Inzidenz werden jeweils separat per Email kommuniziert.

1. Für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten oder mit Symptomen, die den Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wecken könnten, ist das Betreten des RCG-Geländes nicht zulässig. Bei bestätigter Corona-Erkrankung und vorherigem Aufenthalt auf dem Vereinsgelände (<14 Tage) ist der Vorstand umgehend zu informieren (1.vorstand@runderclubgrenzach.de).
2. Training auf dem Wasser:
 - a. Es muss vorher ein Termin vereinbart werden (runderwart@runderclubgrenzach.de). Details zur Terminvereinbarung werden per Email bekannt gegeben. Buchungen können hier eingesehen werden:
www.supersaas.de/schedule/RuderclubGrenzach/Bootsplan_Einer_und_Zweier.
Der Eintrag ins Fahrtenbuch gilt als Dokumentation der Trainingsteilnahme.
 - b. Die Skulls und Riemengriffe sowie Paddel werden nach dem Sport gründlich mit Seifenlauge gereinigt.
3. Training in der Gerd-Pfarrmann-Halle (GPH): Das Training ist nur allein, zu zweit (mit Abstand) oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts nach vorheriger Terminbuchung bei runderwart@runderclubgrenzach.de möglich. Buchungen können unter www.supersaas.de/schedule/RuderclubGrenzach/GPH-Belegungsplan eingesehen werden. Wir empfehlen Individualtraining oder Training mit festen Trainingspartnern. Folgende Regeln gelten für die Nutzung der GPH:
 - a. Dokumentation des Namens und des Zeitraums der Nutzung im ausliegenden Buch
 - b. Ausreichende Belüftung, d.h. Trainings bei geöffneten Fenstern und Türen
 - c. Gründliche Reinigung/Desinfektion aller benutzten Geräte
4. Die Nutzung der Vereinsgebäude, d.h. Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen, dürfen nicht genutzt werden. Die Toiletten dürfen nur im Notfall genutzt werden.
5. Allgemeine und besondere Hygieneregeln:
 - a. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist, wo immer möglich, einzuhalten. Sollte Abstand halten nicht möglich sein, müssen Masken getragen werden, die zu diesem Zwecke auf dem Gelände immer mitgeführt werden müssen.
 - b. Bei der Ankunft sollten die Hände mind. 30 Sekunden gründlich mit Seife z.B. am Waschbecken vor der Bootshalle gewaschen werden.
 - c. Benutzte Türklinken und Schösser werden nach dem Verschließen von der letzten anwesenden Person desinfiziert (Schösser bitte nur feucht abwischen).